



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde **Schönau im Mühlkreis**
am **23. Juni 2022** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Harald Ebner (ÖVP)
3. Christoph Moser (ÖVP)
4. Erwin Pilz (ÖVP)
5. Gerhard Schaumberger (ÖVP)
6. Erwin Kriechbaumer (ÖVP)
7. Tanja Wiesinger (ÖVP)
8. Patrick Rosinger (ÖVP)
9. Martin Aumayr (ÖVP)
10. Dominik Schmalzer (ÖVP)
11. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
12. Gerold Kastner, Ing. (ÖVP)
13. Robert Lengauer (SPÖ)
14. Helmut Ölinger (SPÖ)
15. Gudrun Kapeller (SPÖ)
16. Reinhard Ölinger (SPÖ)
17. Gerhard Gradl (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Klaudia Windischhofer
Robert Weberberger

(ÖVP) für Johann Wittinghofer
(ÖVP) für Johannes Gradl

Weitere Anwesende:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Engelbert Schwab

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---

Es fehlen:**Entschuldigt:**

EGR Andreas Brunner
EGR Gerhard Bindreiter
EGR Franz Schmalzer
EGR Michael Kupfer
EGR Klemens Moßbauer, MBA
EGR Franz Klinger
EGR Andreas Brandstetter
EGR Nina Katzenschläger

Unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9.6.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 10.6.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 22.3.2022 und 19.5.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von GR-Mitgliedern:

EGR-Mitglied Robert Weberberger ist heute zum ersten Mal bei der Sitzung anwesend und daher noch anzugeloben. Bgm. Herbert Haunschmied verliert die Gelöbnisformel und wechselt mit dem angeführten Ersatzmitglied den Handschlag, wobei dieser „Ich gelobe“ ausspricht.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1 – Erweiterung Widmung Dorfgebiet Wolfgrub 29 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten einen Pool auf ihrem Grundstück in Wolfgrub 29 bauen. Im Garten sind auch die Flächenkollektoren für die Erdwärmeheizung verlegt. Daher ist für die Errichtung eines Pools ein Grundzukauf notwendig. Der Nachbar ist bereit eine Teilfläche dafür zu verkaufen. Die Stellungnahme des Ortsplaners enthält keine negativen Einwände.

Für die gegenständliche Änderung zum Flächenwidmungsplan wurde am 24. März 2022 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 1. April 2022 ist die Stellungnahme der OÖ Raumordnung eingelangt. Diese wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Gegen die geplante Umformung der Dorfgebietsparzelle Nr. 523/3, KG Kaining, im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme werden keine fachlichen Einwände erhoben, zumal die Baulandfläche insgesamt um rund 100 m² reduziert wird.

Einige Wolfgruber Grundstücksbesitzer haben auf einem Teil der gegenständlichen Umwidmungsfläche ein Fahrrecht, damit sie die Grundstücke im nördlichen Bereich bewirtschaften können. Dieses Fahrrecht bleibt aufrecht auch wenn sich die Eigentümer verändern.

Antrag:

BGM Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Änderung Nr. 1 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – „Erweiterung Widmung Dorfgebiet Wolfgrub 29“ – zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von BGM Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2 – Erweiterung Widmung Dorfgebiet Oberndorf 30 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten ihre bestehende Widmung Dorfgebiet auf ihre gesamte Grundstücksfläche in Oberndorf 30 – zumindest für Nebengebäude erweitern. Die Stellungnahme des Ortsplaners enthält keine negativen Einwände.

Für die gegenständliche Änderung zum Flächenwidmungsplan wurde das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 1. April 2022 ist die Stellungnahme der OÖ Raumordnung eingelangt. Diese wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Erweiterung einer Dorfgebietsparzelle am südlichen Rand des Siedlungsbereichs Oberndorf ist vorgesehen. Konkret soll eine rund 227m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 1368/2, KG Schönau, von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Bauland – Dorfgebiet“ überlagert mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland (Ausschluss von Hauptgebäuden) umgewidmet werden. Im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme wird kein Widerspruch zu den Festlegungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgestellt. Abgesehen von dem kritisch zu betrachtendem Ausmaß der zukünftigen Dorfgebietsparzelle von 1.199m², werden seitens der Örtlichen Raumordnung keine Einwände vorgebracht.

Antrag:

GR Martin Aumayr bekräftigt, dass die Umwidmung zu befürworten ist und stellt den Antrag, die Änderung Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – „Erweiterung Widmung Dorfgebiet Oberndorf 30“ – zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Martin Aumayr beschlossen.

3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3 – Sondernutzung Funkanlage (Herrgottsitz)

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Firma OnTower Austria GmbH möchte am Grundstück 661, EZ 61 eine Funkanlage (im Auftrag für den Mobilfunkanbieter Drei) errichten. Dazu ist auf diesem Grundstück eine Umwidmung für die Sondernutzung Funkanlage notwendig. Die Grundstückseigentümer sind mit der Errichtung einer Funkanlage einverstanden. In der Nähe des umzuwidmenden Standorts befinden sich zwei weitere Funkanlagen. Die Errichtung eines Gittermasten in der Höhe von 42m ist vorgesehen. Jede Einschränkung in der Höhe bedeutet eine funktechnische Versorgungseinschränkung, im speziellen Richtung Pebersdorf und Prandegg.

Für die gegenständliche Änderung zum Flächenwidmungsplan wurde das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 16. Mai 2022 wurde die Zusammenfassung der Stellungnahmen der Fachabteilungen übermittelt. Diese Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In den Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Freistadt und der Abteilung Umweltschutz werden keine Einwände vorgebracht. Von der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz wird angeregt, dass die Höhe der Funkanlage von 42m zu überdenken ist. Anzustreben ist ein wesentlich niedriger Mast. Weiters wird gefordert, dass die Mastanlage mit einem unauffälligen dunkelgrünen oder grauen Farbton gestrichen wird, um im Landschaftsbild möglichst harmonisch zu wirken. Zu diesen beiden Punkten ist seitens der Gemeinde eine eingehende Begründung zu liefern. Die Funkanlage wird mit einem Hubschrauber aufgestellt, daher ist keine Rodung eines Zufahrtweges notwendig. Hinsichtlich der Masthöhe wurde vom Mobilfunkanbieter Drei noch eine entsprechende Expertise eingeholt, in der aufgezeigt wird, weshalb die Höhe von 42m für diesen Funkmasten erforderlich ist – siehe beiliegendes E-Mail vom 20.06.2022 der Fa. ms-CNS Communication Network Solutions GmbH aus Pasching (Beilage 1). Die Farbe des Funkmastens ist mit der Abteilung VerkR des Landes OÖ noch abzustimmen (Austria Control).

Antrag:

Vizebürgermeister Harald Ebner: Die Errichtung der Funkanlage wurde von Experten geplant und es ist wichtig, dass der Funkausbau Richtung Westen (Pebersdorf, Prandegg) sichergestellt wird. Er stellt den Antrag, die Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – „Sondernutzung Funkanlage (Herrgottsitz)“ – zu beschließen.

Debatte:

GV Erwin Pilz: Können andere Anbieter den Masten mit 42m auch benutzen?

BGM Herbert Haunschmied: Das Tragwerk ist so ausgelegt, dass weitere Betreiber im Rahmen und im Sinne des Telekommunikationsgesetzes eine sinnvolle Mitnutzung, ohne eine Erhöhung des Mastens durchführen können.

GR Gerhard Gradl: Der Masten in der Höhe von 42m ist empfehlenswert, um anderen Anbietern eine spätere Mitnutzung garantieren zu können, damit nicht wieder im Nahbereich eine neue Funkanlage errichtet werden muss.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Vizebürgermeister Harald Ebner beschlossen.

4. Nachtragsvoranschlag, Steuerhebe- und Abgabensätze sowie Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2022 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Durch die Anschaffung eines neuen Traktors inkl. Winterdienstgeräte sowie einer Änderung des Dienstpostenplanes wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Er wurde zeitgerecht auf der Amtstafel und Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht. Alle Fraktionen haben Ausfertigungen des Entwurfes erhalten. Die wesentlichen Änderungen im Nachtragsvoranschlag werden zur Kenntnis gebracht, ebenso die Schuldenentwicklung. Die Einzahlungen im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 sind mit € 4.183.00,00 veranschlagt, die Auszahlungen mit € 4.213.100,00. Zuzüglich investive Einzelvorhaben belaufen sich die Einzahlungen auf € 5.985.900,00 und Auszahlungen auf € 6.126.000,00. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit € 30.100,00 negativ. Das Vermögen der Gemeinde Schönau i.M. wird sich im Finanzjahr 2022 durch vermögenswirksame Ankäufe, durch Bauweiterführungen, durch Darlehensaufnahmen und Darlehensrückzahlungen ändern. Die Rücklagen werden sich auf € 245.100,00 erniedrigen. Der Schuldenstand wird mit Ende 2022 rd. € 3.693.900,00 betragen. Von dieser Schuldensumme per Ende 2022 entfällt der Großteil auf Darlehen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Ertragsanteile sind um € 152.200,00 erhöht worden. Da eine Verringerung der Verbandsumlage für den Sozialhilfeverband Freistadt in Aussicht steht, wird trotz des Traktorankaufes ein ausgeglichenes Budget möglich sein. Die Steuerhebe- und Abgabensätze für 2022 bleiben unverändert und werden zur Kenntnis gebracht.

Der Dienstpostenplan wird, wie im Nachtragsvoranschlag angeführt, in der abgeänderten Form festgesetzt. Dabei wird eine PE GD 19.1 im Bereich „Sonstige Bedienstete“ befristet bis 30.11.2022 für die Tätigkeiten der Glasfaserarbeiten aufgestockt.

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2022, die Steuerhebe- und Abgabensätze sowie den abgeänderten Dienstpostenplan entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird der Antrag von GV Christoph Moser durch Erheben der Hand beschlossen.

5. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Aufgrund der Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist es auch notwendig, den Mittelfristigen Finanzplan (Prioritätenreihung) zu adaptieren und neu zu beschließen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen. Der Mittelfristige Finanzplan wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum von 2022 bis 2026 inklusive der Prioritätenreihung vollinhaltlich zu genehmigen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen sowie folgende Prioritätenreihung für zukünftige Investitionen genehmigt:

1. Traktorankauf mit Zusatzgeräten
2. Mehrzweckgebäude (Kindergarten, Musikheim, ...)
3. Breitbandausbau
4. Kanal BA 13 (Gstöttner, Steingarten, Kriener)
5. Wasserversorgungsanlage BA 10 (Erweiterung Steingarten)
6. Löschwasserbehälter Prandegg
7. Baulanderweiterung
8. Barrierefreies Amtshaus
9. Straßenbeleuchtung 3. Etappe

6. Ankauf eines Traktors Steyr CVT 6200 Impuls inkl. Winterdienstgeräte

a) Genehmigung des Kaufvertrages

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, dass sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus politischen Funktionären und Bauhofmitarbeitern Gedanken über den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräten macht. Diese Besprechung fand am 24. Mai 2022 statt. Am 26. April 2022 haben sich die Mitarbeiter des Bauhofs Alternativfahrzeuge zum Unimog angesehen (Fastrac, Lastwagen, Traktor). Dabei stellte sich ein Steyr CVT 6200 Impuls inkl. Winterdienstgeräten als die beste Alternative dar. Beim Tag der offenen Tür am 21. Juni 2022 wurde der ausgewählte Traktor in St. Valentin im Traktorwerk besichtigt. Zwischenzeitlich wurde mit dem Land OÖ der Finanzierungsplan abgestimmt. Die Gesamtkosten (Traktor inkl. Winterdienstgeräte) belaufen sich auf € 212.000, wobei 68% vom Land OÖ getragen werden. Die restlichen 32% sind von der Gemeinde durch Eigenmittel aufzubringen. Der Verkauf des Unimog fließt in die Eigenmittel (geschätzt ca. € 20.000 bis € 30.000).

Antrag:

GR Dominik Schmalzer begründet, dass ein starkes Kommunalfahrzeug sinnvoll ist und er stellt den Antrag den Ankauf eines Traktors Steyr CVT 6200 Impuls inkl. Winterdienstgeräte (Genehmigung Kaufvertrag und Finanzierungsplan) zu beschließen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: In der Arbeitsgruppe hat sich herausgestellt, dass ein Traktor die beste Anschaffung für Schönau ist. Ein Fastrac oder ein Lastwagen sind nicht empfehlenswert. Ein Unimog ist in der Anschaffung teurer und nicht für alle Arbeiten geeignet.

GV Erwin Pilz: Wann wird der Traktor geliefert?

BGM Herbert Haunschmied: Der Schneepflug und der Splittstreuer werden aller Voraussicht nach noch vor dem Winter 2022/2023 geliefert. Der Traktor wird heuer wahrscheinlich noch nicht geliefert werden. Die Anschaffung einer Erdschaufel, einer Kehrmachine, eines Kippers, Schneeketten und ein zweiter Satz Reifen sind noch geplant.

GR Robert Weberberger: Eine Vorrichtung für einen Frontlader soll vorhanden sein. Ein Nachrüsten ist meistens schwieriger.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Dominik Schmalzer beschlossen.

7. Grundsatzbeschluss für Neubau der Rot-Kreuz-Dienststelle Bad Zell (Ersuchen Marktgemeinde Bad Zell / Rotes Kreuz Bad Zell)

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich die Rot-Kreuz-Dienststelle im Gemeindegebäude am Marktplatz in Bad Zell. Nach einer längeren Standortsuche hat sich das Rote Kreuz entschieden ein Grundstück entlang der B 124 zu erwerben (Nähe Baumarkt Gillhofer). Die entsprechende Flächenwidmung ist schon passiert. Damit die nächsten Schritte eingeleitet werden können, braucht es nun Grundsatzbeschlüsse aller drei Mitgliedsgemeinden (Pierbach, Schönau und Bad Zell). Die Gemeindeanteile (BZ-Mittel) werden ca. 1/3 der Gemeindegemeinden betragen und je Gemeinde anteilmäßig auf Basis der Einwohnerzahl bemessen. Diese Gemeindeanteile werden den Gemeinden zu 100% aus dem Sondertopf (Bundesertragsanteile der Gemeinden) vom Land OÖ refundiert. Eigenmittel sind seitens der Gemeinden keine zu veranschlagen. Ein Grundsatzbeschluss der jeweiligen Gemeinderäte der drei Sanitätsgemeinden des primären Versorgungsbereiches der Ortsstelle Bad Zell ist notwendig, damit die Bedarfsprüfung und konkrete Objektplanung gestartet, in weiterer Folge auch das erforderliche Kostendämpfungsverfahren durchgeführt und besagte BZ Mittel vom Land OÖ angesprochen werden können.

Antrag:

GR Jürgen Peirlberger stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss für den Neubau der Rot-Kreuz-Dienststelle Bad Zell am Grundstück Nr. 778/3 (KG Zell bei Zellhof) zu beschließen.

Debatte:

GR Helmut Ölinger: Ich kenne die beengte Platzsituation der Rot-Kreuz-Dienststelle in Bad Zell. Kleinere Erweiterungen wurden bereits durchgeführt. Der Arbeitsumfang vom Roten Kreuz wird auch immer mehr. Da für die Gemeinde Schönau keine Kosten anfallen ist der Neubau der Rot-Kreuz Dienststelle Bad Zell zu befürworten. Zwei Hauptberufliche sind in der Rot-Kreuz-Dienststelle Bad Zell angestellt. Die restlichen Dienste werden mit Freiwilligen besetzt.

GR Jürgen Peirlberger: Die Rot-Kreuz-Dienststelle Bad Zell ist nicht mehr zeitgemäß ausgestattet, daher gehört dringend ein neuer Standard für die Mitarbeiter geschaffen. Der Neubau ist zu begrüßen, da ein Einsatz von Bad Zell nach Schönau schnell garantiert werden kann.

GV Robert Lengauer: Die Gemeinde St. Leonhard bei Freistadt wird durch die Rot-Kreuz-Dienststelle Freistadt bedient. Hier ist die Anfahrt sehr weit.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Jürgen Peirlberger beschlossen.

8. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26. April 2022 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl und Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

In der Sitzung wurden die Baulichkeiten des Meierhofes begutachtet sowie die Miet- bzw. Pachtverträge für die Ruine Prandegg, den Meierhof sowie der Kulturstube überprüft. Der Pächter der Taverne trägt die Betriebskosten wie Wasser, Kanal, Strom, Heizung etc. Die Miete für die Taverne wird für Arbeitsleistungen verschiedenster Art (Instandhaltung, Servicearbeiten und Kontrolle des gesamten Areals einschließlich Haustechnik, Reinigung der öffentlichen WC-Anlage, Grünraumpflege, etc.) gegengerechnet. Der Obmann des Burgvereines hat über die umgesetzten Projekte und ihre Finanzierung berichtet. Die Zufahrt zur Ruine Prandegg soll regelmäßig kontrolliert und die entstandenen Schlaglöcher gefüllt werden. Im Winter soll die Zufahrt zumindest am Wochenende geräumt und gestreut werden. Der Parkplatz 1 (Matschy) ist regelmäßig überlastet, während der Parkplatz 2 (Holzmichl) oft wenig ausgelastet ist. Trotz der Beschilderung einer Sackgasse beim Parkplatz 1 fahren viele Autofahrer weiter und versuchen ihr Fahrzeug in den umliegenden Wiesen zu wenden bzw. bleiben dann mit ihrem PKW hängen. Es sollte ein neues Beschilderungskonzept überlegt werden.

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26. April 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

9. Nominierung eines Gemeindevertreters für die Vollversammlung des Verbandes Mühlviertler Alm (anstelle Helmut Ölinger) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen galt es die Gremien im Ort zu bilden und Personen für regionale Vertretungen zu nominieren. Laut Statuten des Verbandes Mühlviertler Alm – Verein für Regional- und Tourismusentwicklung sind seitens der Gemeindevertretung Schönau folgende Personen in der Vollversammlung mit Stimmrecht vertreten:

- Bürgermeister Herbert Haunschmied
- GR Helmut Ölinger

Da GR Helmut Ölinger von Schönau wegzieht, soll nun sein Bruder GR Reinhard Ölinger entsendet werden.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag die Nominierung der Gemeindevertreter für die Vollversammlung des Verbandes Mühlviertler Alm wie folgt zu beschließen:

Bürgermeister Herbert Haunschmied
GR Reinhard Ölinger

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

10. Transparenz im Gemeinderat (Antrag SPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO 1990) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: GV Robert Lengauer

Sachverhalt:

Bisher wurden die Tagesordnungspunkte und die entsprechenden Beschlüsse nach der Gemeinderatssitzung auf der Amtstafel auf dem Gemeindeamt kundgemacht. Ebenso wurden diese in der Gemeindeinformation, sowie in den Schönauer Zeitungen (Schönau Aktuell und Schönau Live) kommuniziert. Das genehmigte und unterfertigte Verhandlungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung soll künftig auf der Website der Gemeinde ohne Einschränkungen zur Einsicht zur Verfügung stehen und dort auch leicht zu finden sein. Durch diese vollständigen Informationen sollen die Bürger/innen mehr Einblick in unsere geleistete Arbeit als Gemeinderäte erhalten und können somit unsere Entscheidungen besser nachvollziehen. Die Hemmschwelle zur Einsicht der Verhandlungsschrift würde damit auch deutlich sinken. Eine Einsicht in die Verhandlungsschrift ist zu jeder Zeit an jedem Ort möglich.

Antrag:

GV Robert Lengauer stellt den Antrag die Transparenz im Gemeinderat – durch Veröffentlichung der Kundmachung und der Verhandlungsschrift auf der Homepage – (Antrag SPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO 1990) ab der heutigen Sitzung befristet für ein Jahr zu beschließen (Probejahr).

Debatte:

BGM Herbert Haunschmied: Die Verhandlungsschrift muss den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes, insbesondere sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und der Berichterstatter und die gefassten Beschlüsse enthalten. Die Beilagen zur Verhandlungsschrift sind nicht öffentlich zu stellen. Aus Datenschutzgründen wird die Verhandlungsschrift kürzer, da es mehr Beilagen geben wird. Beispiel: Bei Ausschreibungen darf der Billigstbieter veröffentlicht werden. Alle weiteren Anbieter dürfen nicht veröffentlicht werden und es wird auf die Beilage verwiesen. Unter diesen Aspekten ist eine Veröffentlichung der Verhandlungsschrift denkbar, da wir nichts zu verbergen haben.

GR Gerhard Gradl: Die Verhandlungsschrift hätte auch bereits jetzt nach diesen Vorgaben geführt werden müssen, da diese öffentlich im Gemeindeamt aufliegt. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 würde nach Genehmigung in der Sitzung vom 23.06.2022 online gestellt werden.

Vizebürgermeister Harald Ebner: Die Transparenz im Gemeinderat war bis jetzt auch vorhanden. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Veröffentlichung der Verhandlungsschrift

auf der Homepage auch dazu führt, dass sich vielleicht manche nicht mehr alles zu sagen trauen. Wollen wir uns in dieser Hinsicht selbst einschränken? Die Schönauer Zeitungen (Schönau Aktuell und Schönau Live) sind vom Informationsfluss schneller.

GR Helmut Ölinger: Sollten Gerüchte entstehen, kann relativ einfach auf die Verhandlungsschrift auf der Homepage verwiesen werden.

GR Erwin Kriechbaumer: Als Gemeinderat ist es sinnvoll Unwissenheit vor Ort persönlich aufzuklären. Ab wann soll die Verhandlungsschrift online gestellt werden?

GV Christoph Moser: Die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen werden so gut wie nie von Bürger/innen eingesehen. Es muss uns allen klar sein, dass unsere Wortmeldungen weltweit einsehbar sind und sie dann auch zitiert werden. Es ist denkbar, die Veröffentlichung der Verhandlungsschrift auf der Homepage ab der heutigen Sitzung für ein Jahr durchzuführen und anschließend zu evaluieren und dabei die Zugriffe zu zählen. Vor Genehmigung der Verhandlungsschrift ist diese in der Fraktionssitzung aufzulegen. Die Verhandlungsschrift wird erst nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf die Homepage gestellt.

GR Jürgen Peirlberger: Da die Verhandlungsschrift zeitverzögert online gestellt wird, wäre die Veröffentlichung der Kundmachung der Beschlüsse im Gemeinderat ein Zwischenschritt. So können relativ rasch die Beschlüsse nachgelesen werden. Gem2Go ist somit auch besser und aktueller befüllt.

GR Patrick Rosinger: Beruflich lese ich die Verhandlungsschriften der Gemeinde St. Georgen am Walde, daher ist für mich die Veröffentlichung der Verhandlungsschriften auf der Homepage zu befürworten. Die Verhandlungsschrift muss datenschutzkonform verfasst werden.

GR Gerold Kastner: Wir müssen aufpassen, dass die Verhandlungsschrift Gültigkeit erlangt (Einwendungen, Ergänzungen, etc.).

Beschluss:

Mit 18 JA zu einer Gegenstimme (GR Robert Weberberger) wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Robert Lengauer beschlossen.

11. Beseitigung der Eisensteher auf dem Grundstück 4022, KG Prandegg – Vergleich – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Es stehen immer noch zwei Eisensteher am Grundstück 4022, KG Prandegg, welche mit der Frist bis 31.12.2021 vom Eigentümer zu beseitigen gewesen wären. Daraufhin wurde Rechtsanwalt Mag. Josef Koller mit der Klagsführung zur Beseitigung der Eisensteher beauftragt und bevollmächtigt. Am 01.06.2022 fand die Gerichtsverhandlung statt und es wurde folgender Vergleich mit dem Eigentümer vereinbart:

1. Der Eigentümer bezahlt an Pauschalgebühren € 83,75.
2. Die Steher werden bis längstens 31.07.2022 entfernt.
3. Dieser Vergleich kann nur von Seiten der Gemeinde bis einschließlich 30.06.2022 widerrufen werden.

Für diesen Vergleich entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von € 533,73. Bei den Kosten handelt es sich um die Gebühren der letzten Schriftsätze des Rechtsanwaltes Mag. Josef Koller.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag den Vergleich im Zuge der Beseitigung der Eisensteher auf dem Grundstück 4022, KG Prandegg zu beschließen.

Debatte:

GR Helmut Ölinger: Wie ist die aktuelle Situation mit der Wiederherstellung des öffentlichen Weges in Kaining?

GR Gerhard Gradl: Es wurde uns versichert, dass die Wiederherstellung des öffentlichen Weges im Frühling 2022 vorgenommen wird.

BGM Herbert Haunschmied: Die Wiederherstellung des öffentlichen Weges ist noch nicht geschehen. Der Eigentümer und Bewirtschafter wurden aufgefordert, dass die Wiederherstellung des öffentlichen Weges zeitnahe zu erfolgen hat.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

12. Bebauung Kerneckerareal

a) Aktueller Bericht

b) Errichtung von leistbaren Startwohnungen für junge Menschen („Junges Wohnen“) – Beratung und Beschluss

a) Aktueller Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Das Ausschreibungsverfahren (Architektenausschreibung) mit zwölf geladenen Architekten wurde bereits gestartet. Die Jurysitzung findet am 28. Juni 2022 statt und wird vermutlich den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Zehn Projekte (davon eines verspätet) wurden von den zwölf eingeladenen Architekten eingereicht. Die Jury setzt sich aus drei Architekten (DI Dr. Hans Scheutz, DI Manfred Sabo und Ortsplaner DI Norbert Haderer) und vier Sachpreisrichtern (Bürgermeister Herbert Haunschmied, je ein Vertreter der Fraktionen und ein Vertreter der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm) zusammen. Die beiden namentlich genannten Vertreter der SPÖ sind leider bei der Jurysitzung verhindert. In weiterer Folge wird das Siegerprojekt über die Bebauung der Gemeinde vorgestellt. Im heurigen Jahr soll die Ausschreibung des Kindergartens und weiterer Projekte (Musikheim, Wohnungen, etc. ...) erfolgen. Einem Baubeginn im Spätfrühjahr 2023 soll folglich nichts mehr im Wege stehen.

Debatte:

GR Gerhard Gradl: Ich tue mir persönlich schwer, wenn ich in Zukunft Beschlüsse des Gemeinderates mittragen soll, wenn ich nur das Siegerprojekt kenne.

BGM Herbert Haunschmied: Alle Mitglieder des Bauausschusses dürfen an der Jurysitzung mit beratender Stimme teilnehmen.

GR Gerold Kastner: Ich kenne die damaligen Projekte der Architektenausschreibung beim FF-Haus auch nicht. Wichtig ist Vertrauen in die teilnehmenden Personen der Jurysitzung (Vertreter Kindergarten, Musikverein, Fraktionen) zu haben.

Der Bericht des Bürgermeisters Herbert Haunschmied wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

b) Errichtung von leistbaren Startwohnungen für junge Menschen („Junges Wohnen“)

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied und GR Reinhard Ölinger

Sachverhalt:

In der gestrigen Sitzung des Sozialausschusses wurde dieses Thema beraten. Das Land Oberösterreich hat mit 1.1.2019 das Projekt „Junges Wohnen – Mietwohnungen für junge Menschen“ ins Leben gerufen. Das „Junge Wohnen“ zeichnet sich durch maßgeschneiderte und für Singles und junge Familien leistbare Wohnungen aus, für welche kein Eigenmitteleinsatz zu leisten ist und die Mietpreise leistbar sind. Die bis dato realisierten Projekte haben reißenden Absatz gefunden (Freistadt, Pregarten). Das zu errichtende Wohnhaus müsste mindestens zwölf Wohnungen aufweisen, zwei Drittel der im Wohnhaus errichteten Wohnungen müssen Einraum- bzw. Zweiraumwohnungen sein. Für die Wohnungsgrößen gelten folgende Vorgaben: Ein-Raumwohnung max. 30 m²; Zwei-Raumwohnung max. 45 m²; Drei-Raumwohnung max. 65 m². Für ländliche Gemeinden wie Schönau ist die Vorgabe für ein Wohnhaus mit mindestens zwölf Wohnungen relativ hoch jedoch realisierbar, da Schönau auch als Einzugsgebiet der Mühlviertler Alm zu sehen ist. Der Bauträger muss Eigentümer der zu verbauenden Liegenschaft sein. Dann kann vom Bauträger eine Förderung bis maximal 66 % der anerkehbaren Gesamtbaukosten beantragt werden. Der Mieter muss die geförderte Wohnung mit Hauptwohnsitz bewohnen. Das Einkommen darf bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen. Der Mietvertrag darf auf maximal acht Jahre bzw. längstens bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres der Mieterin bzw. des Mieters abgeschlossen werden.

Debatte:

Vizebürgermeister Harald Ebner: Wie hoch sind die Mietkosten?

Jürgen Peirlberger: Die Mietkosten dürfen anfänglich 3,20 Euro pro m² Nutzfläche nicht übersteigen, können jedoch während der Förderlaufzeit dynamisiert werden. Diese Mietkosten beinhalten keine Betriebskosten. Der/die Vermieter/in ist bei den Mietkosten an eine Kostendeckelung gebunden, damit sie nicht rasch nach Bezug der Wohnung in die Höhe schießen. Für Schönau kann das Projekt „Junges Wohnen“ durchaus eine Bereicherung sein. Die Jugendlichen aus unserer Gemeinde bleiben im Ort und Jugendliche aus anderen Orten könnten in unserer Gemeinde wohnhaft werden und sich aktiv in Schönau einbringen.

GR Patrick Rosinger: Der Mietpreis ist ansprechend und daher nur zu befürworten.

GV Robert Lengauer: Ein Zuzugswachstum in Schönau ist toll. Davon profitieren auch die Schönauer Betriebe.

GV Christoph Moser: Eine 66%ige Förderung der Gesamtbaukosten ist bestens. Leistbares Wohnen ist ausgezeichnet, da sich nicht mehr alle ein Eigenheim leisten können.

Antrag:

GR Jürgen Peirlberger stellt den Antrag die Errichtung von leistbaren Startwohnungen für junge Menschen („Junges Wohnen“) am Kerneckerareal zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Jürgen Peirlberger beschlossen.

13. Erweiterung des Kanalnetzes in Schönau – Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Derzeit laufen die Kanal-, Wasserleitungsbau- und Glasfaserarbeiten im Bereich Erweiterung der Siedlung Steingarten. In weiterer Folge erfolgt die Verlegung des Kanals vom Gstöttner bis Hofing, sowie vom Langen Kreuz (Güterweg Pehersdorf) zur Steininger Alm. Die Arbeiten wurden an die Firma Zaussinger als Billigstbieter vergeben. Die meisten Bauwerber im Bereich der Erweiterung der Siedlung Steingarten wollen im September dieses Jahres mit dem Bau beginnen. Die Vorarbeiten sind seitens der Gemeinde im Laufen.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag den Bericht zur Erweiterung des Kanalnetzes in Schönau zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GR Patrick Rosinger: Wo ist die Straßenführung für die neuen Baugründe geplant?

BGM Herbert Haunschmied: Die Straße verläuft oberhalb der Baugründe, damit eine eventuelle Erweiterung der Siedlung Steingarten um eine weitere Reihe noch möglich wäre, falls der entsprechende Baugrund zur Verfügung steht.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

14. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

15. Allfälliges

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

a) Verkauf Schwarzbergerhof

Zwischenzeitlich wurde der Schwarzbergerhof zu 100% an Christian Tschida (GF Firma Schwarzbergerhof Vermietungs- und Verwaltungs GmbH) verkauft. Dieser hat die Intention den Landwirtschaftlichen Betrieb samt entsprechender Vermarktung der eigenen Produkte, wie seinerzeit geplant, voranzutreiben und umzusetzen.

b) Biberproblematik

Die Biberbauten verursachen eine Verklausung der Flüsse und Bäche. Bei Starkregenereignissen ist dies ein großes Problem. Die Manipulation oder Entfernung eines Biberdammes (Hauptdamm) bedarf einer Ausnahmewilligung durch den Naturschutz. Die Hauptsorge der Landwirte ist die Frage der Haftung, falls ein vom Biber angenagter Baum/größerer Strauch auf einen Fußgänger, Radfahrer, Reiter, ... fällt und diesen in irgendeiner Form verletzt. Zur Haftungsfrage ist auf die aktuell geltende Rechtslage zu verweisen, wonach die Haftung beim Grundeigentümer liegt. Wenn der Biber schon unter Naturschutz steht, dann müssen auf jeden Fall die Grundeigentümer aus der Haftung genommen werden. Das derzeitige Bild entlang der Flüsse und Bäche stellt sich nunmehr so dar, dass die Land- und Forstwirte sämtliche Bäume, Weiden, Sträucher, etc. entlang der Flüsse und Bäche zurückschneiden (auf Stock setzen).

c) Forschungsprojekt Hochwasserschutzverband Aist (HWS-Aist)

Der Hochwasserschutzverband hat bereits viel in Studien und in die Planung von großen Rückhaltebecken investiert. Das neue Forschungsprojekt befasst sich mit der Planung vieler kleiner Rückhaltebecken an jenen Orten, wo die Wassermengen entstehen. Der Bürgermeister Herbert Haunschmied bringt das Schreiben der Initiative für Wasserhaushalt, Klima und Naturschutz zur Kenntnis.

d) Antworten auf die Resolution des Gemeinderates gegen Atomenergie

In den Ausschüssen für Wirtschaft und Umwelt der EU wurde eine Initiative gegen die Aufnahme von Atomenergie und Erdgas als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung angenommen.

e) Glasfaser

Die Grabungsarbeiten werden aktuell im Almblick durchgeführt. Beim Kanalbau vom Gstöttner Richtung Hofing wird auch die Glasfaserleitung mitgelegt. Im Zuge der Straßenerneuerung sind die Vorarbeiten in Klein Kaining auch bereits erledigt. Im heurigen Jahr sollen wir mit den Glasfaserarbeiten noch bis in die Siedlungen kommen. Das Schwierigste ist sicher der Ortskern. Ein großer Dank gilt AL Engelbert Schwab für die gute Projektführung.

f) Löschwasserbehälter in Prandegg

Voraussichtlich können im Jahr 2023 vom Land OÖ Fördermittel von ca. 30 % in Anspruch genommen werden. Es ist sinnvoll mit dem Bau des Löschwasserbehälters in Prandegg abzuwarten bis eine konkrete Förderzusage vorliegt.

g) Gem2Go

Die Gemeinde Schönau benutzt die mobile Bürgerservice App Gem2Go.

h) Abfalleimer

Demnächst werden die neu angeschafften Abfalleimer mit integrierten Aschenbechern und Hundekotsackerl im Bereich des Ortszentrums montiert. Damit soll ein weiterer kleiner Beitrag zur Sauberkeit unseres Ortes geleistet werden.

i) Teuerungswelle

Angesichts der Teuerungswelle ist es ratsam eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Wasser- und Kanalgebühren zu schaffen. Die Gebühren bis zu einem errechneten Durchschnittsverbrauch sollen nicht erhöht werden. Der Umweltausschuss soll darüber beraten.

j) Eröffnung Kräutergarten in Prandegg

GR Helmut Ölinger lädt zur Eröffnung des Kräutergartens am Freitag, 24.06.2022 ein.

k) Einbau eines Personenliftes am Gemeindeamt

Das Thema über die Barrierefreiheit im Amtsgebäude wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Da die Baukosten und der Arbeitsumfang einer umfangreicheren Liftanlage hoch sind und wahrscheinlich nicht leicht zu finanzieren

sind, haben wir uns um Alternativen umgesehen. Deswegen haben wir ein erstes Angebot einer Hebeanlage eingeholt. Die Kosten für eine Hebeanlage belaufen sich auf ca. € 40.000,00. Im Vergleich dazu kostet eine Liftanlage ca. € 100.000,00. Genaue Angebotseinholungen werden noch erfolgen (speziell hinsichtlich des Liftes).

Die Berichte des Bürgermeisters Herbert Haunschmied werden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 22. März 2022 und 19. Mai 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden – über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Schönau i. M., am

Der Vorsitzende

.....

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)